

**HOCHSCHULE DÜSSELDORF
FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN**

Prof. Dr. Christoph Voos

*Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Wirtschaftsprüfung und betriebliche Steuerlehre*

KLAUSUR WS 2015/2016 (ALTE PO!)

**STEUEREINFLÜSSE IM UNTERNEHMEN (TEIL: VEKEHRSTEUERN)
(Core Modul: BBA)**

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Teil A: Multiple Choice.

Hinweis: Es ist jeweils nur eine Antwort zutreffend. Begründungen sind nicht erforderlich und werden auch nicht gewertet. Bitte **kreuzen** Sie die jeweils zutreffende Antwort **an!** Klausurbögen sind im gesamten Teil „Verkehrssteuerliche Einflüsse“ **nicht** zu verwenden **und werden nicht gewertet!**

1. Welche der folgenden Aussagen ist **richtig** (2 Punkte)?
 - a. Die KfZ-Steuer wird im Jahr 2016/2017 abgeschafft!
 - b. Die Grunderwerbsteuer ist eine besondere Verkehrsteuer!
 - c. Die Grunderwerbsteuer ist eine allgemeine Verkehrsteuer!
 - d. Die Versicherungssteuer ist eine allgemeine Verkehrsteuer!

2. Das deutsche Umsatzsteuerrecht **ist ein ...** (2 Punkte)?
 - a. Mehrphasen-Umsatzsteuersystem ohne Vorsteuerabzug!
 - b. Allphasen-Umsatzsteuersystem mit Vorsteuerabzug!
 - c. Einphasen-Umsatzsteuersystem mit Vorsteuerabzug!
 - d. Allphasen-Umsatzsteuersystem ohne Vorsteuerabzug!

3. Voraussetzung für das Vorliegen einer Unternehmereigenschaft **ist nicht ...** (2 Punkte)?
 - a. eine selbständige berufliche oder gewerbliche Tätigkeit!
 - b. eine Gewinnerzielungsabsicht!
 - c. eine nachhaltige Tätigkeit!
 - d. eine Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr!

4. Sofern eine Lieferung nach § 4 Nr. 1a UStG steuerfrei ist, **gelangt der Gegenstand vom Inland...** (2 Punkte)?
 - a. in das übrige Gemeinschaftsgebiet!
 - b. nach Helgoland!
 - c. in das Drittland!
 - d. in das Gemeinschaftsgebiet!

5. Ein Zahntechniker erbringt eine Leistung von EUR 100,00 netto. In welcher Höhe muss er die Rechnung richtigerweise ausstellen (2 Punkte)?
 - a. EUR 119,00!
 - b. EUR 107,00!
 - c. EUR 100,00!
 - d. EUR 110,40!

6. Als Privatperson (=Nicht-Unternehmer) wurden Sie „genötigt“ eine Rechnung über EUR 119,00 auszustellen. Welche der Aussagen ist **richtig (2 Punkte)**?
- a. Der Käufer erhält einen Vorsteuerabzug von EUR 19,00!
 - b. Der Käufer erhält einen Vorsteuerabzug von EUR 16,50!
 - c. Sie als Privatperson müssen EUR 19,00 Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen!
 - d. Sie als Privatperson haben unberechtigterweise eine Rechnung ausgestellt; der Rechnungsbetrag gilt dann als Nettobetrag!
7. Voraussetzung für einen Verzicht auf eine Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 9a UStG **ist...** (2 Punkte)?
- a. eine Aufnahme in die notarielle Urkunde!
 - b. ein Verkauf an eine Privatperson!
 - c. die Aufzählung in § 9 UStG **ohne** Beachtung weiterer Voraussetzungen!
 - d. eine Leistung, die dem Schul- und Bildungszweck dient!
8. Organträger kann **nicht** sein (2 Punkte)?
- a. KGaA!
 - b. GmbH!
 - c. OHG!
 - d. Keine der Antworten ist richtig!
9. Der Unternehmer Albrecht bestellt bei Unternehmer Bertram Ware. Bertram hat die Ware nicht vorrätig und bestellt sie seinerseits bei Unternehmer Claudius. Auch dieser hat die Ware nicht vorrätig und bestellt seinerseits beim Unternehmer Domian. Der Gegenstand wird unmittelbar von Domian an Albrecht durch den Unternehmer Bertram geliefert. Bertram liefert „frei Haus“. Welche der folgenden Aussagen ist **richtig (4 Punkte)**?
- a. Die unbewegte Lieferung liegt zwischen Domian und Bertram vor!
 - b. Die bewegte Lieferung liegt zwischen Domian und Albrecht vor!
 - c. Die Unterscheidung zwischen unbewegter und bewegter Lieferung ist irrelevant!
 - d. Keine der Antworten ist richtig!

Teil B: Case Studies.

Hinweis: Es wird neben der reinen Lösung erwartet, dass Sie Ihre Ausführungen kurz begründen und die Rechtsgrundlage nennen (Z. B. Die Lieferung ist steuerbar, da alle Tatbestandsmerkmale des § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG erfüllt sind). Bitte lösen Sie die Aufgaben nur auf den nachfolgenden Blättern! Klausurbögen sind im gesamten Teil „Verkehrssteuerliche Einflüsse“ **nicht** zu verwenden **und werden nicht gewertet!**

Sachverhalt 1:

Die italienische Konzernmutter „B-ALFA Srl“ hält nachfolgende Beteiligungen an folgenden deutschen GmbHs:

- Motor-GmbH (Beteiligungshöhe 100%)
- 5-Türen-GmbH (Beteiligungsquote 51%)
- Lackier-GmbH (Beteiligungsquote 29%)

Geschäftsführer aller deutschen GmbHs sowie der Konzernmutter „B-ALFA Srl“ ist Frau A. Julia.

Wie die Namen der deutschen GmbHs vermuten lassen, stehen alle GmbHs in einer Lieferbeziehung (Vor-/Nachlieferanten) zueinander.

Die Gewinne der deutschen GmbHs lauten:

- Motor-GmbH (Beteiligungshöhe 100%); Gewinn: TEUR 10
- 5-Türen-GmbH (Beteiligungsquote 51%); Gewinn: TEUR 20
- Lackier-GmbH (Beteiligungsquote 29%); Gewinn: TEUR 250

Frage zu Sachverhalt 1 (10 Punkte)

Beschreiben Sie ausführlich, ob Lieferungen der deutschen GmbHs gegenüber ihrer Konzernmutter „B-ALFA Srl“ und umgekehrt steuerbar und ggf. steuerpflichtig oder steuerfrei sind. Prüfen Sie diesen Umstand bitte für jede der drei deutschen GmbHs! **Unterscheiden Sie hier zwingend zwischen den 3 deutschen GmbHs! Eine nicht differenzierte Bearbeitung führt zwangsläufig zu einem Punktabzug!**

